

Förderprogramme Sportstättenbau in Niedersachsen

Sportvereine, die in Niedersachsen ein Sportstättenbauvorhaben planen, können zur Finanzierung unterschiedliche Förderprogramme nutzen. Das LSB-Magazin stellt diese vor.
 Mehr Informationen auf der LSB-Homepage: www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/lsb-se-sportstaettenbau
 ☎️📧: Dirk Weidelhofer, dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de



	ZILE - Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung	LEADER - Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Sportstättenbau mit KfW-Programmen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen nach EFRE	„Die Kommunalrichtlinie“	LSB Sportstättenauf Förderung	Klima(s)check für Sportvereine
Fördermittelgeber	Land Niedersachsen	Land Niedersachsen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Land Niedersachsen	Bundesumweltministerium (NKI - Nationale Klimaschutzinitiative)	LSB Niedersachsen durch Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (MI)	LSB Niedersachsen in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen mit Mitteln des Landes Niedersachsen (MU)
Förderbereich	kommunale Sportstätten, die Dritten zur Verfügung stehen müssen	Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb (Programm 148)	Vorhaben zur Energieeffizienzsteigerung und zur CO ₂ -Einsparung	LED - Außenbeleuchtung CO ₂ -Einsparung mind. 70%	Bestandssicherungsmaßnahmen unter 25.000 €	Energieberatung
	Förderung einzelner Bestandteile der Sportstätten z. B. Umkleidekabinen		Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur (Programm 219)	Investitionen in die energetische Sanierung	Austausch raumlufttechnischer Geräte		
	Freibäder (keine Spaßbäder)		Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude (Programm 220)		Bei Ersatzneubauten innovative Modell- /Pilotvorhaben in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen	- LED – Innen- und Hallenbeleuchtung CO ₂ -Einsparung mind. 50% - Dämmung von Heizkörpernischen - Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitungsanlagen - Hocheffiziente Pumpen für Heizung, Warmwasser und Beckenwas- ser (Sanierung) - Einbau einer Gebäudeleittechnik sowie -automation - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser bei Sportstätten	Bestandsentwicklungsmaßnahmen über 25.000 €
	Keine Förderung von Vereinen, die Mittel vom LSB aus der Sport- stätten-förderung erhalten könnten.	Erneuerbare Energien – Standard (Programm 270)	Erneuerbare Energien – Speicher (Programm 275)	Neubauten werden nicht gefördert			
	Fördermöglichkeiten für Vereine: Schaffung von Gemeinschafts- einrichtungen , die der LSB nicht fördert. Die Einrichtung muss Dritten offenstehen.	Kooperationsprojekte	Erneuerbare Energien – Premium (Programm 271/281, 272/282)				
Förderberechtigt/ Antragsteller/-in	Kommunen	Alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Kommunen	Kommunen	Kommunen	Gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im LSB sind	Gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im LSB sind
	Gemeinnützige Sportvereine	Natürliche Personen	soziale Unternehmen (auch Sportvereine)	Gemeinnützige Sportvereine	Gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im LSB sind		
		In Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) der LEADER-Regionen ist festgelegt, wer gefördert werden darf		Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Träger von Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Unternehmen		
Förderart	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenbau- förderung ist nicht möglich	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenbau- förderung ist als Kofinanzierung möglich	Zinsgünstige Darlehen ggf. mit Tilgungszuschuss Kombination mit LSB-Sportstättenauf Förderung ist möglich Darlehen sind Eigenmittel	Anteilsfinanzierung Kombination mit LSB-Sportstättenauf Förderung ist möglich (Einzelfallprüfung erforderlich)	Nicht rückzahlbarer Zuschuss Kombination mit LSB-Sportstättenbau-förderung ist möglich	Fehlbedarfsfinanzierung	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	Dorfentwicklungs(DE)-Programm Ort, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, befindet sich im DE-Programm des Landes	Sportverein muss in einer der 41 LEADER- Regionen liegen und der Ort muss unter 10.000 Einwohner haben	Keine	Energieeinsparung muss bei mindestens 140 t CO ₂ – Äquivalent pro Jahr je 1 Million Euro Investitionssumme liegen.	mind. 15% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel einzubringen.	mind. 20% der förderfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel einzubringen	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 12 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung)
	Basisdienstleistungen landesweit in Orten bis 10.000 Einwohner Vorlage einer Bedarfsanalyse erforderlich	Fördervoraussetzungen sind im REK der jeweiligen LEADER-Region festgelegt	Sicherheiten müssen mit Hausbank abgestimmt werden, da Auszahlung des Darlehens sowie Antrag bei der KfW durch die Hausbank erfolgt	Antragsteller muss Sachverständigengutachten über die technische Durchführbarkeit und die erwartete CO ₂ -Einsparung bei Antragsstellung vorlegen	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 7 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung) Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € ergibt.	Eigentumsnachweis bzw. langfristiger Pacht- Nutzungsvertrag (mind. 12 Jahre Gültigkeit ab Antragstellung)	
Förderhöhe	43% - 63% der förderfähigen Ausgaben (abhängig von durchschnittlicher Steuereinnahmekraft der Kommune)	Bis zu 80% sind möglich, jedoch abhängig von den Festlegungen im REK	Höchstgrenzen sind je KfW-Programm verschieden - 100% Finanzierung ist möglich	bis 1 Mio. €	Folgende Angaben gelten für gemeinnützige Sportvereine: Förderhöhe: bis 1 Mio. €	bis 100.000 €	Fortlaufend bis zu 2.500 Euro je Energieberatung
			Programm 148 Kredit mit Zins _{eff} = 1,36% (Stand 12.05.2017)	maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	bis zu 30% der Gesamtkosten LED - Außenbeleuchtung		
			Programm 219 Kredit mit Zins _{eff} = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 17,5 %	Bestenauslese Projekte mit der meisten CO ₂ -Einsparung werden gefördert	bis zu 35% der Gesamtkosten Austausch raumlufttechnischer Geräte		
			Programm 220 Kredit mit Zins _{eff} = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 5 %	bis 1 Mio. €	bis zu 40% der Gesamtkosten - LED – Innen- und Hallenbeleuchtung - Dämmung von Heizkörpernischen - Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitungsanlagen - Hocheffiziente Pumpen für Heizung, Warmwasser und Beckenwasser (Sanierung) - Einbau einer Gebäudeleittechnik sowie -automation - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser bei Sportstätten	bis zu 30% der Gesamtausgaben Bestandssicherungsmaßnahmen	10.000 Euro Preisgeld im jährlichen Ideenwettbewerb
			Programm 270 Kredit mit Zins _{eff} = 1,05% (Stand 10.03.2017)	maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben			
			Programm 275 Kredit mit Zins _{eff} = 1,05% Tilgungszuschuss bis zu 16 %	Bei Inanspruchnahme der „Kommunalrichtlinie“ muss mindestens ein Gesamtinvest für Effizienzmaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro vorliegen.			
			Programm 271/281, 272/282 Kredit mit Zins _{eff} = 1,00% Tilgungszuschuss bis zu 50 %	Bestenauslese Projekte mit der meisten CO ₂ -Einsparung werden gefördert	bis zu 50% der Gesamtkosten Klimaschutz in Rechenzentren	bis zu 35% der Gesamtausgaben Bestandsentwicklungsmaßnahmen	
Fristen	Anträge müssen zum 15.09. eines Jahres bei der Bewilligungsbehörde (Ämter für regionale Landesentwicklung) eingegangen sein.	Je LEADER-Region unterschiedlich, in REK festgelegt	Keine	30.04 und 30.11. eines jeden Jahres	zwischen 1. Juli und 30. September und zwischen 1. Januar und 31. März	Fristen sind beim zuständigen Sportbund zu erfragen	Energieberatung - keine Fristen Ideenwettbewerb 31.03. jeden Jahres
Kontakt	Ansprechpartner für ZILE und LEADER-Förderung in den Ämtern für regionale Landesentwicklung:		Andreas Ronge	N-Bank	SK:KK am Deutschen Institut für Urbanistik	LSB Niedersachsen Team Sporträume und Umwelt	LSB Niedersachsen Team Sporträume und Umwelt
	Sulingen: Ursula Nietfeld 04271 - 801-161	Göttingen: Franz Brinker 0551-5074-224					
	Hildesheim: Norbert Lütke 05121 - 9129-887	Braunschweig: Dr. Klaus Thomas 0531 - 484-2126					
	Bremerhaven: Lienhard Varoga 0471 - 183-300	Oldenburg: Patricia Bonney 0441 - 9215-345					
	Verden: Siegfried Dierken 04231 - 808-151	Meppen: Sylvia Backers 05931 - 8827-411					
	Lüneburg: Torben Braun 04131 - 8545-204	Aurich: Anja Thomßen 04941 - 176-209					
Osnabrück: Uwe-Heinz Bendig 0541 - 503-456			andreas.ronge@kfw.de	info@nbank.de	skkk@klimaschutz.de	dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de	dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de
Weblink	Weblinks zu dem einzelnen Förderprogrammen finden Sie unter: https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-themen/lsb-sportentwicklung/lsb-se-sportstaettenbau/foerderprogramme-sportstaettenbau/						